

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2020 werden entsprechend der beigefügten Anlage festgestellt.

Dem teilweisen Ausgleich der Kostenunterdeckungen nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes wird zugestimmt.